



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 79. Ratssitzung vom 20. Dezember 2023

### Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2023/390 und 2023/542

#### 2675. 2023/390

**Weisung vom 23.08.2023:**

**Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2024–2027**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 207 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/390 und 2023/542.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

**Sabine Koch (FDP):** Die Subventionsvereinbarung der Jahre 2020–2023 mit dem Zurich Jazz Orchestra (ZJO) läuft aus und soll für die Jahre 2024–2027 verlängert werden. Das ZJO wurde im Jahr 1995 gegründet. Es entwickelte sich zum wichtigsten professionell geführten Jazz Orchestra der Schweiz. Damit eine nachhaltige Planung gewährleistet werden kann, wurde im Jahr 2000 eine administrative Leitung eingesetzt. Das Jazz Orchestra wird vom Verein Zurich Jazz Orchestra getragen, der für die Mandatsvergabe an die Musiker sowie administrative Tätigkeiten zuständig ist. Die Stadt erkannte das Potential des Orchesters und unterstützt den Verein seit dem Jahr 2007. Im Jahr 2022 betrug der städtische Subventionsgrad 32 Prozent. Pro Konzert werden 20 bis 40 freischaffende Musiker und Musikerinnen verpflichtet. Im Jahr 2023 wurden 16 Konzerte durchgeführt. In der Saison 2021/22 wurden 1963 Besucher empfangen, vor der Pandemie waren es rund 4000 pro Saison. Die Albumproduktionen finden internationale Be-



*achtung. Das alles trägt dazu bei, dass es sich als wichtigstes professionelles Jazz Orchester der Schweiz etablieren konnte. Der Verein plant für den Langzeiterfolg folgende Dinge: Das ZJO ist ein wichtiger Arbeitgeber für lokale, freischaffende Jazzmusiker und -musikerinnen. Es gibt ein Volontariatsprogramm, womit junge Musikschaaffende Anschluss an ein professionelles Orchester finden. Für den Nachwuchs wird also gesorgt. Sie gehen mit der Zeit und haben einen Podcast, der die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit von Jazz erhöht. Es müssen viele Proben stattfinden, wofür es Räumlichkeiten braucht. Dafür wurde zusammen mit der Dr. Stephan à Porta-Stiftung das Projekt Jazzhaus entwickelt. Eine kleine Liegenschaft an der Heinrichstrasse soll umgebaut werden, damit dort geprobt und produziert werden kann. Der Umbau von 1,3 Millionen Franken wird hauptsächlich aus dem kantonalen Lotteriefonds beglichen, die Stadt sprach einen einmaligen Betrag von 125 000 Franken. Das ZJO finanziert sich durch einen Förderverein und über ihre Konzerte. Das ZJO budgetiert keine Eintritte, da sie von den Veranstalterinnen und Veranstaltern gebucht werden und eine Konzertgage erhalten. Das Jahr 2021 schloss das ZJO mit einem Verlust ab, das Jahr 2022 verzeichnete einen kleinen Reingewinn. Das Vereinsvermögen steht noch auf wackligen Beinen. Für den neuen Subventionsvertrag sagte der Stadtrat nicht die ganze Erhöhung zu. Die angeforderte Erhöhung erfolgte, da die bislang ausgezahlten Gagen nicht mehr den Verbandsempfehlungen entsprechen. Die Konzertgagen sollen von heute 400 Franken auf 600 Franken erhöht werden. Das führt zu einem Mehraufwand von 66 800 Franken jährlich. Das Honorar des Leitungspersonals ist der Professionalität des Orchesters ebenfalls nicht mehr entsprechend. Die Anfrage umfasste die Verdoppelung seines Honorars bei gleichbleibendem Arbeitsvolumen. Das führte zu einer kalkulierten Totalerhöhung von 250 000 Franken. Dieser Betrag wurde von der Stadt gekürzt. Der Gagenerhöhung für die Musizierenden wurde zugestimmt, derjenigen für das Leitungstrio nicht. Die Totalerhöhung ist damit 70 000 Franken. Stadt und Kanton zahlen denselben Betrag. Der neue Subventionsvertrag führte zu Diskussionen und Änderungsanträgen.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1 und Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Der Verein ZJO verlangte eine Erhöhung von 119 000 Franken. Der bisherige Betriebsbeitrag stiege damit auf 250 000 Franken an. Die Erhöhung der Löhne der künstlerischen Leitung wird damit begründet, dass sie höhere Pensen leisten, als vergütet werden. Die gesamten Massnahmen, die sich der Verein vorgenommen hat, ergeben einen Betrag von jährlich 196 200 Franken. Der Kanton hob seine Beiträge um 70 000 Franken auf insgesamt 200 000 Franken pro Jahr an. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat nun eine Erhöhung um denselben Betrag auf jährlich 207 000 Franken. Die Kommissionsmehrheit teilt die Meinung des Stadtrats, dass die Erhöhung von Stadt und Kanton im selben Ausmass ausreichen müsste, um die Erhöhung der Gagen und Leitungshonorare angemessen entrichten zu können. Die Kommissionsmehrheit sieht nicht ein, welche akuten Sachzwänge dazu führen sollen, dass eine nachhaltige und sichere Zukunft nur unter der Bedingung stattfinden kann, dass die bisherigen Beiträge fast verdoppelt werden. Es ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, wieso*



*der Verein laut dem Änderungsantrag der SVP mit einer drastischen Kürzung weniger erhalten sollte, als in der letzten Beitragsperiode. Der Verein ist erfolgreich unterwegs, ein wichtiger Arbeitgeber, gut mit anderen Kulturinstitutionen vernetzt und hat gesunde Zukunftspläne. Die Kommissionsmehrheit beantragt, dem Stadtrat zu folgen. Subventionierte Kulturinstitutionen haben eine Subventionierungsvereinbarung, die klare organisatorische und inhaltliche Aufgaben umfasst. Damit die Institutionen diese erfüllen können, ergibt es für die Mehrheit Sinn, die Teuerung im vereinbarten Betrag zu berücksichtigen.*

Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

**Stefan Urech (SVP):** *In dieser Stadt finanzieren wir Jazz-Veranstaltungen und -Institutionen mit wiederkehrenden Beiträgen von insgesamt 1,6 Millionen Franken. Die SVP versteht nicht, wieso man sich auf diese eine Musikrichtung einschießt. Eine historische Vergangenheit in der Stadt Zürich gibt es da nicht. Es scheint die Geschmacksrichtung der Führung des Präsidialdepartements zu sein. Von den drei Weisungen im Bereich Jazz suchten wir uns eine aus, die wir unterstützen wollen. Das ist das ZJO, das wir mit einem Beitrag von jährlich 100 000 Franken unterstützen wollen. Dieser Betrag wurde noch vor zwei Beitragsperioden als angemessen empfunden. Der Antrag soll das ZJO in gesundem Mass unterstützen. Wenn Sie diesen ablehnen, werden wir die Weisung nicht unterstützen.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3:

**Urs Riklin (Grüne):** *Ich habe meine Begründung bei GR Nr. 2023/389 abgegeben.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Das ZJO ist die bedeutendste Grossformation im Schweizer Jazz. Es begeistert mit seinem musikalisch anspruchsvollen, international anerkannten Niveau. Das ZJO gibt jährlich etwa 20 Konzerte und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Zürcher Kulturinstitutionen. Für die nächste Beitragsperiode forderte der Verein eine Erhöhung des städtischen Beitrags auf 250 000 Franken, was fast einer Verdoppelung entspricht. Die Stadt prüfte den Antrag und kam zum Schluss, dass die geplanten Massnahmen mit einem Teil des geforderten Betrags umgesetzt werden können. Die Erhöhung der Honorare der Musikerinnen und Musiker wurde priorisiert, da sie deutlich unter dem Niveau liegen, das der Schweizerische Musikverband vorsieht. Die Erhöhung des städtischen Beitrags soll dem ZJO ermöglichen, den Musikerinnen und Musikern angemessene Honorare zu entrichten und die Professionalisierung des Leitungstrios voranzutreiben. Der Kanton führt eine Erhöhung auf 200 000 Franken durch, was dem ZJO weiteren Spielraum gibt. Der Antrag der FDP entspricht exakt dem beantragten Erhöhungsantrag des ZJO, doch mit der erläuterten Prüfung scheint das nicht nötig. Der zweite Antrag will eine Kürzung auf 100 000 Franken, die sich bei konstanter Leistung,*



*Qualität und Ausstrahlung nicht rechtfertigen lässt. Die Kürzung würde zu einem Missverhältnis zwischen Unterstützung von Kanton und Stadt führen, obwohl das Orchester in der Stadt ansässig ist. Das Begleitpostulat spricht sich richtigerweise für die Anhebung der Gagen aus, die richtig und nötig ist. Sie entspricht den Schwerpunktsetzungen im Kulturleitbild der Stadt. Darum sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.*

Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag Dispositivziffer 1:

**Sabine Koch (FDP):** *Das Projekt wurde nicht herausgepickt. Faire Löhne sind wichtig. Das betrifft auch die Leitung, deren Arbeitsvolumen und nicht deren Pensen stark angestiegen sind. Die angeforderte Erhöhung auf 250 000 Franken umfasst das gesamte ZJO. Die Spendenfreudigkeit von Drittpersonen ist kleiner und das Leben teurer geworden. Das ZJO benötigt finanzielle Sicherheit und die Möglichkeit, zu proben.*

**Christina Horisberger (SP)** begründet das Postulat GR Nr. 2023/542 (vergleiche Beschluss-Nr. 2536/2023): *Der Stadtrat soll prüfen, wie der Verein ZJO verpflichtet werden kann, die Gagen inklusive Proben und Soundchecks gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Musikverbands auf 663 Franken zu erhöhen. Mit der Erhöhung der jährlichen Beiträge von Kanton und Stadt sollen die Konzertgagen von heute 400 Franken auf 600 Franken erhöht werden. Damit wird einer der Handlungsachsen des neuen Kulturleitbilds der Stadt Zürich Folge geleistet. Viele professionelle Kulturschaffende erhalten nicht das vom Verband empfohlene Mindesthonorar. Mit der Erhöhung auf 663 Franken, wie vom Musikverband gefordert, möchten wir auf eine grundlegende Problematik von Kulturschaffenden hinweisen, besonders in der freien Szene. Die Problematik ist nebst der prekären Einkommenssituation die Selbstausbeutung. Kulturschaffende folgen mit ihrem oft idealistischen Schaffen nicht einem Beruf, sondern einer Berufung. Nebst unregelmässigen Arbeitszeiten lassen sich Privatleben und künstlerisches Schaffen kaum voneinander trennen. Mit der Betragserhöhung möchten wir ein Zeichen setzen. So sind aufgrund der Ausgaben vielleicht weniger Konzerte möglich, doch damit reduziert sich der administrative Aufwand. Bezüglich der Aufwanderhöhung des Leitungstrios hörten wir bereits, dass Vorbehalte bestehen.*

**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Dezember 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Das Postulat lehnen wir ab, da wir damit eine «Bubble» von Künstlerinnen und Künstlern in der Stadt Zürich schaffen, die zu einem Mindeststandard angehoben werden. Diejenigen, die es nicht in diese «Bubble» schaffen, müssen um ihr Überleben kämpfen und haben es auch ohne diese Konkurrenz schwer genug. Es erinnert an Ihre Wohnbaupolitik.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** *Das ZJO ist ein Leuchtturm im Bereich Jazz und eine tragende Säule des Zürcher Kulturlebens. Die heute diskutierte Subvention geht an den*



Trägerverein und Arbeitgeber des Orchesters, den Verein Zürich Jazz Orchestra. In Artikel 3 der Subventionsvereinbarung vom Jahr 2020 steht, dass sich der Verein Chancengleichheit für Musikerinnen und Musiker zum Ziel setzt und die notwendigen Massnahmen ergreift, die einen angemessenen Frauenanteil im Orchester gewährleisten können. Das Kernensemble des ZJO besteht zurzeit aus 2 Frauen und 18 Männern. Das ist kein angemessener Frauenanteil. Ein gewisses Ungleichgewicht ist nachzuvollziehen, doch nicht in diesem Ausmass. Das ZJO trägt als Leuchtturm der Jazzszene die Verantwortung, möglichst viele Frauen in seinen Reihen zu haben. Diese sind Vorbilder für junge musikalische Frauen, die so ermutigt und gefördert werden können. Die Grünen rufen die Verantwortlichen dazu auf, ihre Bemühungen zur Steigerung des Frauenanteils zu intensivieren. Stadt und Kanton sollten ihre Beiträge um 70 000 Franken anheben, was einer Erhöhung von rund 50 Prozent entspricht. Der Subventionsgrad des ZJO erhöhte sich damit auf 82 Prozent. Für uns Grüne zeigen die Fakten, dass eine zusätzliche Subventionserhöhung nicht opportun und eine Kürzung absurd ist. Darum unterstützen wir den Antrag des Stadtrats in Dispositivziffer 2. Gemäss Begleitpostulat soll die Stadt anlässlich der Subventionserhöhung einfordern, dass die Musikerinnen und Musiker fair honoriert werden. Bisher bekommen sie 400 Franken pro Konzert inklusive Soundcheck, Proben und Üben zu Hause. Das ist ein schlechter Stundenlohn und weit unter den empfohlenen 663 Franken. Das Kulturleitbild der Stadt hält faire Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende in der Handlungssachse 1 fest. Unter den operativen Zielen steht, dass Kulturschaffende in von der Stadt geförderten Projekten mindestens die von Berufsverbänden empfohlenen Gagen erhalten. Hier besteht Handlungsbedarf.

**Sophie Blaser (AL):** Kultur liegt vielen am Herzen, aber welche Kultur wem besonders am Herzen liegt, sieht man an dieser Weisung. Die Argumentation der FDP, den Beitrag trotz gleichbleibender Pensen auf 250 000 Franken anzuheben, da im ZJO sowieso über die Pensen hinausgearbeitet würde, ist haarsträubend. Es wäre möglich, die Pensen zu erhöhen, um Transparenz zu schaffen. Arbeitszeit ist Arbeitszeit und Überstunden sind Überstunden. Das lässt sich nicht pauschalisieren und ist ein schwaches Argument. Dafür kann man in der Arbeitswelt nicht mehr Lohn einfordern. Es wäre unsauber, so Subventionen zu sprechen. Dass die Gagen der Musiker\*innen entgegen der Begründung der letzten Erhöhung nicht gestiegen sind, ist stossend. Es mag mehr Geld für das ZJO brauchen, aber dann für die Musiker\*innen, die die branchenüblichen Gagen erhalten sollen. Faktisch kontrolliert die Stadt nicht, ob die städtischen Beiträge für die gelisteten Forderungen eingesetzt werden und ob die Erhöhung mit dieser Absicht beantragt wird. Im Kulturleitbild steht, dass die Stadt weiss, dass subventionierte Institutionen keine fairen Gagen bezahlen können. Beiträge sollen kein Blanko-Check für Institutionen sein. Ihre Versprechungen sollen eingehalten werden. Es ist nötig, anständige Arbeitsbedingungen zu kontrollieren. Dem Postulat stimmen wir zu. Dass es uns als Fortschritt verkauft wird, dass im Jahr 2023 kein Konzert ohne eine Frau stattfand, obwohl sich der Gemeinderat bei der letzten Beitragsperiode motiviert zeigte, den Frauenanteil im ZJO substantiell zu erhöhen, ist schwach. Wir stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.



**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Der Beitrag soll so ausgeweitet werden, dass die Vorhaben umgesetzt und die Musiker\*innen angemessen entlohnt werden können. Insgesamt ist die GLP skeptisch gegenüber der Einforderung der postulierten Massnahmen bei einzelnen ausgewählten Kulturbetrieben. Eine Motion, die sich diesem Thema widmet, wurde eingereicht. Vor diesem Hintergrund fällt es uns schwer, das Postulat zu unterstützen. Das Anliegen ist nachvollziehbar, doch die Tatsache, dass die Frage der Gagen bei den anderen Beitragsweisungen zum Thema Jazz nie aufkam, zeigt die Ungleichbehandlung durch dieses Postulat deutlich. Das Thema wird nicht ganzheitlich behandelt. Die GLP möchte eine Textänderung vorschlagen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie subventionierte Kulturbetriebe verpflichtet werden können, die Vergütung von Kulturschaffenden wie z. B. Gagen der Musiker\*innen gemäss den Empfehlungen allfällig vorhandener Branchenverbände anzuheben». Mit dieser Änderung hätten wir das Postulat unterstützt, ohne lehnen wir es ab. In einer gesamthaften Betrachtung geht es nicht bloss darum, Menschen durch Subventionen fair zu entschädigen, sondern um die Diskussion, wie eine effiziente Mittelverwendung gestaltet werden kann.

**Roger Föhn (EVP):** Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Antrag des Stadtrats. Das ZJO ist bekannt und unterstützenswert. Die Änderungsanträge und das Postulat lehnen wir ab. Es braucht eine einheitliche Lösung.

**Sabine Koch (FDP):** Dem ZJO wurde der geringe Frauenanteil vorgeworfen. Es gibt schlicht nicht mehr Frauen, die Jazz spielen wollen. Weniger Konzerte zu spielen, um die Musiker\*innen besser zu entlohnen, ist keine gute Lösung, da so Einnahmen wegfallen, die eine Erhöhung finanziert hätten. In der Erhöhung auf 250 000 Franken sind die Gagen von 600 Franken enthalten. Der Schweizerische Musikverband entschied im September 2023, dass 663 Franken eine angemessene Entlohnung für zwei Proben, eine Vorprobe und ein Konzert sind. Das Postulat lehnen wir ab, da wir in der kommenden Motion grundsätzlich über die Thematik diskutieren wollen.

**Urs Riklin (Grüne):** Es freut mich, dass breit anerkannt wird, dass es in den Kulturbetrieben angemessene Löhne braucht. Die Motion der GLP, AL und SP ist ein wichtiger erster Schritt, der es uns erlaubt, über die Thematik zu diskutieren. Zum Minderheitsantrag 1: Die Lohnerhöhung mit der Argumentation Arbeitspensum und -volumen ist undurchsichtig, wie Sophie Blaser (AL) bereits erläuterte. Die Löhne des Leitungstrios würden sehr hoch ausfallen. Der Lohn ist bei dieser Einkommenshöhe und Funktion angemessen. Es ist nicht der Zeitpunkt, einer Erhöhung zuzustimmen. Die Gagen der Musikerinnen und Musiker sollen den Empfehlungen der Branchenverbände entsprechen.

**Stefan Urech (SVP):** Ich möchte auf die Voten replizieren, die meinten, dass im ZJO nicht nach Frauen gesucht werde. Auf dem Markt werden einfach zu wenig Bläserinnen gefunden, das hat uns die Präsidentin der Organisation bestätigt. An dieser Tatsache können die mächtigsten Frauen der Stadt nichts ändern. Dass so getan wird, als könne das ZJO etwas dafür, ist scheinheilig.

**Christina Horisberger (SP):** Die Textänderung lehnen wir ab.



7 / 10

#### Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 207 000.–250 000.– bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 207 000.–100 000.– bewilligt.

Mehrheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit 1: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium  
Minderheit 2: Referat: Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	87 Stimmen
Antrag Minderheit 1	20 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	120 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).



8 / 10

- Mehrheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
- Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

- Mehrheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
- Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

- Mehrheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
- Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 207 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2024)

**2676. 2023/542**

**Postulat von Christina Horisberger (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 22.11.2023:**

**Verein Zurich Jazz Orchestra, Anhebung der Gagen für die Musikschaaffenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/390, Beschluss-Nr. 2675/2023

Christina Horisberger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2536/2023).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Dezember 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 63 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



**Stadt Zürich**  
Gemeinderat

10 / 10

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat